

ORGANISATION

Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium (als Download):

- 325,00 € (260,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 245,00 € (180,00 € für Frühbucher) für LIB-/BFI-/GUEP-Mitglieder, ib-Güteschutzbeauftragte und Behördenvertreter
- 30,00 € für Studenten

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **26.11.2021**.

Anmeldung:

Durch beigefügten Anmeldevordruck oder unter www.lib-nrw.de. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zahlung:

Per Überweisung vor Veranstaltungsbeginn:
Sparkasse Krefeld, IBAN: DE27 3205 0000 0047 0013 00

Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem **31.12.2021** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Anreise:

Mit dem Auto:

Details finden Sie unter www.westfalahallen.de.
Parkplätze stehen in ausreichender Zahl vor dem Kongresszentrum der Westfalahalle zur Verfügung (Parkgebühr).

Mit der Bahn:

Entspannt ankommen – nachhaltig reisen. Buchen Sie den Best-Preis der Deutschen Bahn, von jedem DB-Bahnhof aus, unter: www.westfalahallen.de/listmenu/anreise.html

Mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln:

Der Stadtbahn-Bahnhof Westfalahallen bietet über das öffentliche Nahverkehrsmittel U45 eine direkte Verbindung zwischen Hauptbahnhof Dortmund und dem Messe-, Kongress- und Veranstaltungszentrum Westfalahallen. Haltestelle: Westfalahallen
Fahrplan- und Tarifauskunft: 01803 504030

Ihre Ansprechpartner:

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V.
Sekretariat: Frau Alba
Bökendonk 15, 47809 Krefeld
Tel.: 0173 1326901, Fax: 02151 5155-89
www.lib-nrw.de, info@lib-nrw.de

WIR ÜBER UNS

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

In der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. haben sich neun Landesgütegemeinschaften und die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) zusammengeschlossen.

Ziel der Gemeinschaft ist es, durch gütesichernde Maßnahmen bei der Betoninstandsetzung für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln an der Bausubstanz abzuwehren. Diesem Ziel haben das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das Deutsche Institut für Bautechnik durch Anerkennung der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken bzw. ihrer Prüf- und Überwachungsstelle Rechnung getragen.

www.bgib.de, e-Mail: info@betonerhaltung.com

Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI)

Die BFI wurde von spezialisierten Fachunternehmen des Maler- und Lackiererhandwerks gegründet. Die Mitgliedsunternehmen stehen für höchste Qualität in der Betonflächeninstandhaltung und unterziehen sich dem Gütesicherungsverfahren nach der Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungs-Richtlinie des DAfStb. Die BFI ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. (BGib), Berlin.
www.farbe-bfi.de, info@farbe-bfi.de

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW)

Die in ganz Nordrhein-Westfalen tätige Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW) wurde von der bauausführenden Wirtschaft zum Zweck der Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsarbeiten gegründet und ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (BGib), Berlin.

Die LIB NRW hat folgende Ziele und Aufgaben:

- Sicherung der Güte von Instandsetzungsarbeiten
- Kennzeichnung der güteüberwachten Leistungen
- Verleihung des Ü-Zeichens / RAL-Gütezeichens
- Überprüfung und Sicherstellung der Personalqualifikation (Qualifizierte Führungskraft/Fachbauleiter, SIVV-Bescheinigung und "Düsenführerschein")
- Fachtechnische Seminare
- Information der privaten und öffentlichen Auftraggeber
- Fremdüberwachung der Instandsetzungsarbeiten durch Überwachungsbeauftragte
- ÜK 2 und ÜK 3 – Überwachung im Rahmen von Betoninstandsetzungsarbeiten

Gütesicherte Leistungen unserer Fachbetriebe versprechen den Auftraggebern mehr Sicherheit. Fachbetriebe mit RAL-Gütezeichen und/oder Ü-Zeichen zeigen, dass sie sich gut aufgestellt haben und ihre Leistungen den Preis wert sind.

Präsenzveranstaltung nach
2G-Regeln

BetonInsta 2022

3. Februar 2022

Kongresszentrum Westfalahallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund

Bundesgütegemeinschaft
Instandsetzung von
Betonbauwerken e.V.



Bundesgütegemeinschaft
Betonflächeninstand-
setzung e. V.



Landesgütegemeinschaft
Instandsetzung von
Betonbauwerken NRW e. V.



Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieur-
kammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

EINLADUNG

PROGRAMM

- 08:00 – 09:00 Uhr **Fachausstellung**
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 09:00 – 09:10 Uhr **Eröffnung der BetonInsta 2022**
Dipl.-Ing. Marco Götz, Vorsitzender der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V., Berlin (BGib)
- 09:10 – 09:20 Uhr **Begrüßung**
Sebastian Fink, Technischer Leiter SBS GmbH, Mülheim und Vorsitzender der LIB NRW e. V., Krefeld
- 09:20 – 10:05 Uhr **Planung, Vergabe und Ausführung von Instandsetzungsbaustellen unter Berücksichtigung der Gütesicherung**
Dipl.-Ing. Uwe Grimsehl, Stadt Köln
- 10:05 – 10:35 Uhr **Kaffeepause**
- 10:35 – 11:20 Uhr **Dauerhaftigkeit und Abschätzung der Restnutzungsdauer von Betonbauwerken - Regelwerk und Praxis**
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Breit, Technische Universität Kaiserslautern
Dr.-Ing. Melanie Merkel, bsm² Breit · Schuler · Merkel
Beratende Ingenieure PartGmbH, Kaiserslautern
- 11:20 – 12:05 Uhr **Ist der Ablauf der Fremdüberwachung – nun - unter Anwendung der TR Instandhaltung 2020 zusammen mit der RL SIB 2001 verändert? – Welche Pflichten und Anforderungen gelten für das ausführende Unternehmen?**
Dipl.-Ing. Uwe Grunert, Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V., Berlin (BGib)
- 12:05 – 12:15 Uhr **Diskussion**
- 12:15 – 13:30 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 – 13:50 Uhr **Die Zukunft der Fremdüberwachung – digitales FÜ-Portal**
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bock, Geschäftsführer der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V., Berlin (BGib)
- 13:50 – 14:20 Uhr **Kaffeepause**
- 14:20 – 15:05 Uhr **Digitale Bestandsaufnahme mittels 3D Realitätserfassungstechnologien in der Bauwerkserhaltung am Beispiel von Parkbauten**
Cher Sze Tan, M.Eng., Geschäftsführer IFSB GmH, Dortmund
- 15:05 – 15:50 Uhr **Millionenentscheidungen in Sekundenbruchteilen – was bedeutet Druck im Beruf, im Alltag und im Sport?**
Thorsten Kinhöfer, Ex – FIFA-Schiedsrichter

Planung, Vergabe und Ausführung von Instandsetzungsbaustellen unter Berücksichtigung der Gütesicherung

Der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden ist eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Tiefbaubehörden. Die Betoninstandsetzung hat daran einen erheblichen Anteil und muss oftmals bei erschwerten Bedingungen unter Verkehr durchgeführt werden. In erster Linie anhand von Praxisbeispielen werden die Anforderungen und Besonderheiten bei städtischen Baumaßnahmen erläutert und daraus die Instrumente und Möglichkeiten zur Qualitätssicherung der Instandsetzung abgeleitet.

Dauerhaftigkeit und Abschätzung der Restnutzungsdauer von Betonbauwerken - Regelwerk und Praxis

Dem Thema Dauerhaftigkeit und Abschätzung der Restnutzungsdauer von Stahlbetonbauwerken wird heutzutage ein immer größer werdender Stellenwert beigemessen. In Abhängigkeit von der vom Bauherrn festgelegten Nutzungszeit sind Instandhaltungskonzepte für das jeweilige Bauwerk erforderlich, die von einem Sachkundigen Planer (SKP) ausgearbeitet werden müssen. Da nicht nur eine bevorstehende Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist, sondern die abgestimmte Lebensdauer des Bauwerks betrachtet werden soll, stellt sich insbesondere die Frage inwieweit z. B. Chloride im Beton verbleiben dürfen, wie die vorhandene Carbonatisierungstiefe des Betons die Restnutzungsdauer beeinflusst und welche Korrosionsschutzprinzipien eine technische und gleichzeitig wirtschaftliche Lösung darstellen. Die im Entwurf Juni 2018 vorliegende Instandhaltungsrichtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton sieht hierfür erstmalig im informativen Teil 5 entsprechende Bemessungskonzepte vor.

Ist der Ablauf der Fremdüberwachung – nun - unter Anwendung der TR Instandhaltung 2020 zusammen mit der RL SIB 2001 verändert? – Welche Pflichten und Anforderungen gelten für das ausführende Unternehmen?

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde über die Einführung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2020/1 in den meisten Bundesländern auch die Technische Regel Instandhaltung (Teile 1 und 2) in Kraft gesetzt. Diese Technische Regel modifiziert die bisher gültige Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb in wichtigen Punkten. Für die Eigen- und Fremdüberwachung gilt nach wie vor Teil 3 der Instandsetzungs-Richtlinie. Ändert sich nun aber etwas am Ablauf der Fremdüberwachung?

Die Zukunft der Fremdüberwachung – digitales FÜ-Portal

Die Fremdüberwachung geht Online! Mit dem FÜ-Portal können Sie Ihre überwachungspflichtigen Baustellen bequem vom PC oder mobilen Endgerät aus koordinieren, dokumentieren und zur Fremdüberwachung anmelden – schnell, papierlos und sicher. Sie können beliebig viele Baustellen anlegen, Qualifikationen und Dokumentationen im Baustellenordner hinterlegen, einen Überwachungsprozess anstoßen und den gesamten Prozess der Fremdüberwachung digital organisieren. Dabei ist zu jedem Zeitpunkt ersichtlich, in welchem Status sich die Baustelle befindet. Dieses Angebot ist für die Betriebe kostenlos und wird in den nächsten Jahren immer weiter ausgebaut.

Digitale Bestandsaufnahme mittels 3D Realitätserfassungstechnologien in der Bauwerkserhaltung am Beispiel von Parkbauten

Parkhäuser und Tiefgaragen sind überwiegend Stahlbetonkonstruktionen die bei angemessenem Wartungs- und Instandhaltungsaufwand eine Lebensdauer von 50 Jahren + erreichen sollten. Im Ergebnis können nicht rechtzeitig erkannte und geschlossene Risse zu einer hohen Korrosionsgeschwindigkeit und in der Folge zu sehr hohen Sanierungskosten und Mietausfällen führen. Die Zustandserfassung per Hand ist sehr zeitaufwendig und unterliegt der subjektiven Genauigkeit der Ermittlenden.

Zusammen mit Fachleuten verschiedener Kompetenzbereiche aus dem Bau-sektor wurde ein innovatives, interdisziplinäres 3D Bauwerksaufnahmeverfahren zur Erzeugung und Erhebung von umfangreichen Bauwerksinformati-onen entwickelt. Dieses neuartige Verfahren ist ein technisches Werkzeug, entwickelt zur Ergänzung der klassischen Bauwerksdiagnostik. Basierend auf den erhobenen Daten und Informationen können nachhaltige digitale Planun-terlagen erstellt werden und somit fundiertere Einzelfallentscheidungen im Bereich IST-Zustandsfeststellung und Schadensbewertung unterstützt wer-den.

Kernstück des Aufnahmeverfahrens ist das ACD-Verfahren zur automatisier-ten Erfassung von Betonrissen in Bodenflächen. Dieses Verfahren zur digita-len Rissanalyse liefert eine hohe Analysegenauigkeit und macht ein exaktes und zuverlässiges Monitoring zu Abschätzung des künftigen Schadensverlaufes möglich, wodurch Präventivmaßnahmen zur Vermeidung größerer Schä-den rechtzeitig veranlasst werden können.

Millionenentscheidungen in Sekundenbruchteilen – was bedeutet Druck im Beruf, im Alltag und im Sport?

Der Beruf eines Geschäftsführers oder eines kaufmännischen Angestellten ist sicherlich hinreichend bekannt. Ein Arbeitsleben geprägt von Zahlen, Analy-sen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, strukturiertes Arbeiten, Übernahme von Verantwortung, Präsentation der Ergebnisse usw.

Dieses Arbeiten trifft auf ganz viele Berufe unserer Zeit zu, wo es um immer mehr, immer weiter und immer größer geht.

Dadurch sind diese Berufe aber auch spannend und abwechslungsreich, weil immer wieder neue Dinge auf einen zukommen.

Ist der Job des Schiedsrichters ähnlich? Teilweise kann man es annehmen, denn auch Schiedsrichter präsentieren „ihre Ergebnisse“, sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Aber ansonsten sind diese beiden „Berufe“ kaum miteinander zu vergleichen.

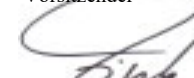
Der Schiedsrichter trifft seine Entscheidungen in Sekundenbruchteilen – aus einer Perspektive!! Er wird von zig Kameras direkt überprüft. Er wird öffent-lich kritisiert, wenn er Fehler macht. Ein Millionenpublikum ist Augenzeuge von dem, was der Schiedsrichter entscheidet. Er hat mit 22 Spielern zu tun, die nichts anderes wollen, als für sich oder ihr Team einen Vorteil, egal mit welchen Mitteln, zu erzielen.

Begleiten Sie mich in für Sie ungewohnte „Fußballwelt“ und ich verspreche Ihnen, dass all die Fußballfreunde, die im Stadion oder zuhause vor dem Bildschirm schon immer „Hobby-Schiedsrichter“ gespielt haben, nach dieser „Halbzeit“ zumindest in Zukunft einen anderen Blickwinkel auf die „Berufung“ Schiedsrichter haben werden.

Profitieren Sie vom aktuellen Know-how und kompetenten Experten-Wissen. Seien Sie dabei und lassen Sie sich inspirieren! Wir freuen uns auf Sie.

Ihre LIB-NRW – Drehscheibe und Motor in Sachen Betoninstandhaltung

Vorsitzender



Sebastian Fink

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Frank Pawlik

Zur Online-Anmeldung!

